

# Beim SVW gibt es die Drucksachen zum neuen Eherecht

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **62 (1987)**

Heft 12

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor, wenn die Pensionskassen unter dem Schirm der Steuerbefreiung eigene Fabriken oder Banken betreiben würden!

**D**ank eher tiefer Mietzinsen, dank des weitgehenden Verzichtes auf spekulativen Handel und dank einer humanen Vermietungspraxis üben die institutionellen Anleger einen wohlthuenden Einfluss auf den Wohnungsmarkt aus. Dies gilt zumindest für den Moment und auf kurze Frist. Mit der Zeit aber dürfte sich das Blatt wenden. Die tiefe Nettorendite institutioneller Anlagen treibt die Grundstückspreise weiter in die Höhe. Der Wettbewerb unter den Vermietern ist verzerrt; die Schwächeren –

Privatpersonen, Genossenschaften und Gemeinwesen – leiden speziell darunter. Erhebliche Steuererträge auf Liegenschaften fallen aus und müssen anderweitig hereingebracht werden. Die Konzentration des Haus- und Grundeigentums wird verschärft. Im Mietwesen nehmen Anonymität und Bürokratie weiter zu. Wegen der Überalterung werden die Pensionskassen – ähnlich wie die Krankenkassen – eines Tages kaum um wenig soziale Massnahmen herumkommen. Diese werden sich bestimmt auch gegen ihre Mieter richten.

**N**icht weniger als acht parlamentarische Vorstösse aus verschiedenen Lagern bestätigen, dass weit herum die

institutionellen Anleger am Wohnungsmarkt als unheimliche Wohltäter gelten. Ich kenne sogar Verantwortliche von Pensionskassen und Versicherungen, die skeptisch sind gegenüber ihrer Rolle am Wohnungsmarkt. Noch ist aber ungewiss, ob die institutionellen Anleger selbst etwas gegen ihr Gastspiel als Wohnungsunternehmer unternehmen werden. Sollte es nicht dazu kommen, müssten wohl einmal mehr einem maroden Markt staatliche Zwangskuren verschrieben werden.

*Fritz Nigg*

## Alfred Bussey †

Wenige Monate nach seinem Rücktritt als Vizepräsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ist alt Nationalrat Alfred Bussey unerwartet in seinem 73. Lebensjahr gestorben.

Bereits 1967, vor zwanzig Jahren, wurde Alfred Bussey, damals Stadtrat in Lausanne, als Vertreter der Section romande in den Zentralvorstand SVW gewählt. Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus war ihm ein ständiges wichtiges Anliegen – auch als Stadtrat von Lausanne und Nationalrat.

Als Folge der damaligen Kreditrestriktionen und der schlechten Situation auf dem Wohnungsmarkt hat der Verstorbene an der SVW-Delegiertenversammlung im Juni 1970 die Schaffung eines Investitionsfonds zur Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund verlangt. Dieses Anliegen hat dann teilweise im Artikel 51 des Bundesgesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus seinen Niederschlag gefunden. Diesem Artikel 51 ist die respektable Äufnung des Fonds de Roulement zu verdanken, den der SVW zur Erleichterung der Restfi-

nanzierung bauwilliger Wohnbaugenossenschaften verwaltet.

Mit Beharrlichkeit und Einsatz, gepaart mit welschem Charme, hat Alfred Bussey in vielen Gremien und Kommissionen dazu beigetragen, dass die Wohnbauförderung auf Bundesebene nicht verschlechtert und das Wirken der Baugenossenschaften gefördert wurde. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und die Baugenossenschaften – ob deutschschweizerisch oder welsch – sind ihm grossen Dank schuldig.

*Otto Nauer*

## Beim SVW gibt es die Drucksachen zum neuen Eherecht

Im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 1988 in Kraft tretenden neuen Eherecht hat das SVW-Zentralsekretariat speziell auf die Bedürfnisse der Wohnbaugenossenschaften abgestimmte Drucksachen herausgegeben:

**Merkblatt:** Auswirkungen des neuen Eherechts auf die Vermietungspraxis bei Wohnbaugenossenschaften; Anpassung der Mietverträge und Statuten. Bestell-Nr. 27 (Fr. 8.-).

**Zusatz zum Mietvertrag** betreffend das neue Eherecht, passt zu den bestehenden Formularmietverträgen und enthält

die notwendigen Anpassungen. Bestell-Nr. 29 (im Doppel, Fr.-.50).

**Begleitbrief** an die Mieter/Mitglieder zum Zusatz im Mietvertrag. Bestell-Nr. 28 (Fr. -.20).

Bestellungen, auch telefonisch, beim SVW-Zentralsekretariat, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Tel. 01/362 42 40.